

RS Vwgh 1988/5/19 87/16/0100

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1988

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

ErbStG §19 Abs1;

Rechtssatz

Der Firmenwert einer Apotheke ist grundsätzlich der Erbschaftssteuer zu unterziehen. Dies gilt auch dann, wenn die Erblasserin die Apotheke nur im Witwenfortbetrieb weitergeführt hat (Hinweis E 26.6.1957, 2987/55, VwSlg 1670 F/1957).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987160100.X01

Im RIS seit

19.05.1988

Zuletzt aktualisiert am

27.06.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at